



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/15/049</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.03.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	Roland Krügel
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren "Geistige Entwicklung" mit dem Kreis Pinneberg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
23.06.2015	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

2014 wurden der Stadt Tornesch vom Kreis Pinneberg Schulkostenbeiträge i.H.v. 41.625,22 € für 2013 für die Raboisenschule Elmshorn in Rechnung gestellt. Die Zahlung wurde verweigert und auf die Musterklageverfahren der Kreis Dithmarschen und Herzogtum-Lauenburg verwiesen. Die Schulkostenbeiträge für 2014 wurden noch nicht in Rechnung gestellt.

Nun hat der Kreis Pinneberg eine Vereinbarung vorgelegt, nach der das o.g. Musterverfahren abgewartet werden soll. Solche Vereinbarungen wurden auch bereits in den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein geschlossen. Die Vorlage und Vertragsentwurf ist in der Anlage beigelegt.

**Zu C: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Sollte die Kreise einen Anspruch haben, wären die Schulkostenbeiträge ohnehin zu zahlen. In der Vereinbarung verzichten die Kommunen auf die Einrede der Verjährung, der Kreis dagegen auf die gerichtliche Geltendmachung der Forderungen. Entsprechende Rückstellungen sind in den jeweiligen Haushalten in entsprechender Höhe vorzunehmen. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den vom Kreis Pinneberg in Rechnung gestellten Schulkostenbeiträgen.

### **Zu D: Beschlussempfehlung**

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Pinneberg zur Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß §111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag auszufertigen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

- Anschreiben des Landrates vom 27.02.2015
- Vorlage des Kreistages vom 05.03.201
- Vertragsentwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages